

**Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen,
zum Be- und Entladen außerhalb der erlaubten Lieferzeiten
sowie für Fahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht
für Filmaufnahmen**

eingegangen am:

1. Antragstellende Person / Institution

Vor- und Zuname / Name der Firma		Handelsregisternummer und Sitz des Registergerichts; bei Privatpersonen oder Einzelfirmen Privatanschrift und Geburtsdatum:
Unternehmensrechtsform (GmbH, AG, GbR)		
Straße		Bitte unbedingt angeben: Telefon: <input type="text"/>
Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	Fax: <input type="text"/>

2. Gesamtgewicht Fahrzeug:

Fahrzeug **bis** 7,5 t zulässigem
Gesamtgewicht

Fahrzeug **über** 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht
→ zulässiges Gesamtgewicht Tonnen

3. Umfang:

Datum:	<input type="text"/>
Uhrzeit	<input type="text"/>
Fahrzeugart und -marke:	<input type="text"/>
Amtliches Kennzeichen:	<input type="text"/>
Fahrtzweck	<input type="text"/>
Fahrtziel (Straße, Hausnummer):	<input type="text"/>

4. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?

Abholung im Servicebüro Film in der Implerstraße 9 (Barzahlung bei Abholung: ja nein)

Versand per Post (zur Bearbeitungszeit zusätzlich circa 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

Hinweis: Die Zufahrtserlaubnis ist nur als Originaldokument gültig. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist deshalb nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir in etwa **10 Arbeitstage** (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Ihren Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder im Rahmen der Öffnungszeiten im Servicebüro Film, Implerstraße 9, Raum B 1.23 – B 1.24 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Die Vollständigkeit des Antrages wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Film“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Film eingesehen werden.

Bei der Beantragung die Seite 2 bitte **nicht** beifügen. Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80313 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München, Zimmer B 1.23 – B 1.24
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr Dienstag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr Donnerstag 8-13 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße
Implerstraße	Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	filmservice.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor